

Heiraten, nur um im Lehrertauschverfahren berücksichtigt zu werden???

Beitrag von „Drache Konstantin“ vom 4. Juni 2012 20:20

Hallo,

habe gehört, dass man im Lehrertauschverfahren der (Bundes-)Länder nur eine Chance hat, wenn man verheiratet ist bzw. die Absicht hegt, dort zu heiraten  . Kann mir jemand sagen, was passiert, wenn ich hinziehe und dann doch nicht heirate, mich trenne o.ä....werde ich dann wieder "abgeschoben"?????  Und wird da tatsächlich überprüft (mit Anschreiben oder sowas), ob man wirklich einen Partner im Wunsch-Bundesland hat? Vielleicht hat ja schon einmal jemand wegen seinem Freund/Freundin das Bundesland gewechselt und kann mir ein bisschen berichten, wie das ablief? Das wäre sehr nett. 